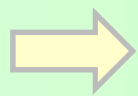
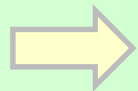




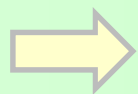
stellt sich vor



Tätig seit 1994 im Rhein-Main-Gebiet und bundesweit



2010 ca. 1000 Vollmandate



Aktive Vermittlung an über 50 Versicherungsgesellschaften

Betriebsinhaber:

Bodo Noeske

Backoffice:

Caremo e. K.

Boppstr. 25

55118 Mainz

Tel. 06131-961548

Fax 06131-961549

E-Mail: mail@caremo.de

www.caremo.de



Rheintal

„Je eher, desto besser.“

Caremo Versicherungsmakler

Caremo Versicherungsmakler – Wir sind für Sie da

Caremo stellt sich vor (Folien 1)

Folienüberblick (Folie 2)

Der Versicherungsmakler (Folie 3 - 4)

**Vorteile der Entscheidung für Caremo Versicherungsmakler als alleinigen
Versicherungsvermittler (Folien 5 - 7)**

- 1) Beweislastumkehr
- 2) Haftungszuordnung
- 3) Risiken
- 4) Risikoverlagerung
- 5) Dokumentation
- 6) Schadensmanagement
- 7) Kontinuität
- 8) Verwaltungsvereinfachung
- 9) Expertise

Häufig gestellte Fragen (Folien 8 - 10)

Der Versicherungsmakler I

Im Gegensatz zum Versicherungsvertreter, der nur im Auftrag der Versicherungsgesellschaften bei Ihnen vorstellig wird, erhält der Versicherungsmakler von Ihnen einen Auftrag und ist somit ausschließlich allein Ihnen verpflichtet.

Der Versicherungsmakler ist gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes „Der sachwalterische Treuhänder des Kunden“. Sie haben somit eine eigene Versicherungsabteilung.

Er vertritt die Interessen des Kunden bzw. des Auftraggebers gegenüber den Versicherungsgesellschaften und ist verpflichtet, individuell und angemessen zu beraten.

Der Versicherungsmakler II

Der Kunde erteilt dem Versicherungsmakler den Auftrag, die für ihn passenden Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt zu finden.

Der Versicherungsmakler verwaltet die Versicherungen und passt sie regelmäßig Veränderungen an.

Er ist dem Kunden gegenüber verantwortlich und haftet für Fehler.

Eine spezielle Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung steht zur Begleichung eines eventuellen Schadensersatzes zur Verfügung.

Vorteile der Entscheidung für Caremo Versicherungsmakler als alleinigen Versicherungsvermittler

1) Beweislastumkehr

Gemäß BGH (Bundesgerichtshof)-Rechtsprechung vom 22. Mai 1985 - Sachwalterurteil - muss der Mandant dem Versicherungsmakler ein Verschulden nicht erst beweisen.

2) Haftungszuordnung

Eindeutige Zuweisung der Haftung an **E I N E N** Versicherungsmakler mit einer Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung

3) Risiken

Umfassende Beratung zur Risikoerfassung und -minimierung

4) Risikoverlagerung

**Verlagerung von existenzbedrohenden Risiken an eine
Versichertengemeinschaft gegen Prämienzahlung**

5) Dokumentation

**Ausführliche, kontinuierlich fortgeschriebene Dokumentation des
Beratungsprozesses**

6) Schadensmanagement

**Umfassendes Engagement für eine korrekte und vollständige
Schadensregulierung**

7) Kontinuität

Aktive Anpassung des Versicherungsschutzes an sich wandelnde rechtliche Rahmenbedingungen sowie private und berufliche Veränderungen

8) Verwaltungsvereinfachung

Verwaltungsvereinfachung durch einen Ansprechpartner für alle Versicherungsangelegenheiten

Nutzung der Vorteile des Versicherungswettbewerbes durch den Versicherungsmakler

9) Expertise

Zurverfügungstellung der eigenen Expertise und der Expertise eines bundesweiten Spezialistennetzwerkes (Spezialmakler, Versicherungsberater, Juristen, Steuerexperten...)

Häufig gestellte Fragen

Wer beauftragt den Versicherungsmakler?

Sie sind unser alleiniger Auftraggeber.

Wir sind sonst niemanden verpflichtet.

Wer bezahlt den Versicherungsmakler?

Die Kosten sind in den Versicherungsbeiträgen enthalten.

Davon wird entweder der Vertreter des Versicherungsunternehmens oder der von Ihnen beauftragte Versicherungsmakler bezahlt.

Sie erhalten unsere Leistungen somit ohne zusätzliche Kosten.

Was tut der Versicherungsmakler für Sie?

Wir vertreten auf Basis einer Risikoanalyse Ihre Interessen gegenüber den Versicherungsunternehmen, vermitteln und verwalten Ihre Versicherungsverträge. Sofern Sie es wünschen, begleiten wir auch Ihren Vermögensaufbau.

Wie beginnt die Tätigkeit des Versicherungsmaklers für Sie?

Mit einer persönlichen Besprechung sowie der beiderseitigen Unterzeichnung des Maklervertrages.

Warum können Sie im Internet keine Risikoanalyse erhalten?

Weil das Internet nichts über Sie weiß und Sie auch nicht kennen lernen kann.

Wie endet die Tätigkeit des Versicherungsmaklers?

Ihr Versicherungsmaklervertrag ist täglich kündbar.

Müssen Sie alle ihre bestehenden Versicherungen kündigen?

Nein.

Sinnvolle und vorteilhafte Versicherungen betreuen wir gerne für Sie weiter.

Woher wissen Sie, dass Sie uns vertrauen können?

Wenn wir nicht optimal arbeiten, sind wir Ihnen zu Schadensersatz verpflichtet.

Wie wählen wir unsere Angebote für Sie aus?

Wir wählen Anbieter aus, die den Versicherungsschutz in der von Ihnen benötigten Qualität anbieten.

Eine reine Preisorientierung lehnen wir ab, da sie unseres Erachtens nicht Ihren Interessen entspricht.

Aufgrund langjähriger Berufserfahrung wissen wir, dass Qualität nicht unbedingt teuer sein muss. Allerdings ist eine gute Abwicklung Ihrer Versicherungsangelegenheiten nicht umsonst zu haben.

Warum müssen Sie uns in Zukunft über jegliche Veränderungen in Ihrem privaten und beruflichen Leben informieren?

Damit der Versicherungsschutz Ihren Lebensverhältnissen angepasst werden kann.

An wen wenden Sie sich im Schadensfall?

Sie wenden sich zuerst und ausschließlich an uns.
Wir veranlassen alle weiteren Schritte.

Vermitteln wir auch eine einzelne Versicherung?

Der schnelle, isolierte Vertragsabschluss entspricht nicht unserer Unternehmensphilosophie.
Alle Existenz bedrohenden Risiken und die entsprechenden Absicherungsmöglichkeiten sollten
zumindest zusammen besprochen werden.

Wer ist für Sie zuständig?

Call-Center sind nicht unser Service.
Sie erreichen über unsere Büros immer Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit